

Sporttauchverein Hückelhoven e.V.

Beitragsordnung

Beschlossen am 04.11.2016

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragspflicht der Mitglieder auf Grundlage von §10 Abs. 2, §10 Abs. 3 und §10 Abs. 5 der Vereinssatzung.

Aufnahmegebühren

Neue Mitglieder bezahlen mit Aufnahme in den Verein eine einmalige Aufnahmegebühr.

Fälligkeit ist mit Eingang des Aufnahmeantrags beim Verein.

- € 72,- Einzelmitgliedschaft Kind
- € 96,- Einzelmitgliedschaft Jugend
- € 120,- Einzelmitgliedschaft Erwachsener
- € 192,- Familienmitgliedschaft

Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden in der Regel jährlich für ein ganzes Jahr entrichtet.

Fälligkeit des Erstbeitrages monatsgenau gerundet für das restliche Kalenderjahr ist mit Eingang des Aufnahmeantrages beim Verein.

Fälligkeit der Folgebeiträge ist jeweils der 01.10. für den Beitrags des darauffolgenden Kalenderjahres.

Auf Antrag kann der Vorstand die Beiträge stunden und so dem Mitglied monatliche, quartalsweise oder halbjährliche Zahlung ermöglichen. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Der Vorstand kann diese Vereinbarung für zukünftige Zahlungen ohne Angabe von Gründen kündigen.

Monatsbeitrag (wird hochgerechnet auf Jahre, Quartale oder Halbjahre)

- € 10,- Einzelmitgliedschaft Kind
- € 12,- Einzelmitgliedschaft Jugend
- € 14,- Einzelmitgliedschaft Erwachsener
- € 25,- Einzelmitgliedschaft Familie
- € 8,- Einzelmitgliedschaft Sozialbeitrag
- € 8,- (mindestens) Fördermitglied, ohne Versicherung

Mitglieder, die nachweisbar zusätzlich in einem anderen Verein Mitglied sind und dort über gleichen Versicherungsschutz verfügen, werden im Sporttauchverein Hückelhoven auf ausdrücklichen Wunsch nicht versichert und erhalten eine Ermäßigung von € 2,- (Einzelmitglied) bzw. € 5,- Familie auf den Monatsbeitrag (bei Sozialbeitrag nicht möglich)

Eingruppierung

Kinder sind alle Mitglieder bis einschließlich 13 Jahre.

Sporttauchverein Hückelhoven e.V.

Beitragsordnung

Beschlossen am 04.11.2016

Jugendliche sind alle Mitglieder ab 14 Jahre

- a) bis einschließlich 17 Jahre
- b) bis einschließlich 21 Jahre ohne eigenes Einkommen in einem bestehenden
Ausbildungsverhältnis

Erwachsene sind alle Mitglieder

- a) ab 18 Jahre
- b) ab 22 Jahre ohne eigenes Einkommen in einem bestehenden
Ausbildungsverhältnis

Familie umfasst ein in einem Haushalt lebendes Paar und alle im gleichen Haushalt lebenden Kinder bis 17 Jahre bzw. bis 21 Jahre ohne eigenes Einkommen in einem bestehenden
Ausbildungsverhältnis.

Sozialbeitrag kann nur durch Vorstandsbeschluss gewährt werden, wenn eine
außergewöhnliche Notlage vorliegt. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Fördermitglieder sind außerordentliche Mitglieder, die aber nicht am Sportbetrieb
teilnehmen und nicht versichert sind.

Sonderbeiträge

€ 8,- Einmalig je Mitglied bei Nichtzahlung fälliger Beträge nach zweimaliger, erfolgloser
Mahnung

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Sie wird für alle Zahlungen ab dem 01.12.2016 verbindlich.